

Beratungs- und Beschaffungspauschale

1 Informationen

In den letzten Jahren hat es auf dem Markt grosse Änderungen im Bereich Warenbeschaffung gegeben. Durch die zunehmende Präsenz von Onlinehändlern, kann die Beratung und Beschaffung von Waren an der Marge vom Produkt alleine, nicht mehr getragen werden. ARONET hat sich somit aus dem Verkauf von Hard- / und Software zurückgezogen und überlässt das den spezialisierten Onlinehändlern.

Damit wir einen ganzheitlichen Service bieten können, beschafft ARONET alle offerierten Artikel im Auftrag des Kunden. Die dazu entstehenden Kosten, werden seit dem 1.1.2018 in der Beratungs- und Beschaffungspauschale abgedeckt.

Profitieren Sie auch in Zukunft von unserem «Rundum Service». Wir beraten Sie gerne!

2 Wieso eine Beratungs- und Beschaffungspauschale?

- Online Händler verkaufen Ware unter dem Einstand des Fachhändlers
- Verantwortung für Dienstleistungen (Einsenden von Reparaturen, Telefonsupport usw.)
- Kundenberatung / Empfehlung der Produkte vor dem Kauf

3 Vorteile

- Transparente Preise
- Material kann von beliebigen Lieferanten bezogen werden
- Preisoptimierung von Material
- Kunde erhält auf Wunsch Herstellernummern, um die Ware selber zu beschaffen

4 Richtlinien

- Die Beratungs- und Beschaffungspauschale bezieht sich nur auf Material, nicht aber auf Arbeiten und Dienstleistungen
- Werden Artikel durch den Kunden selber beschafft, wird erst mit dem Projekt begonnen, wenn sämtliches Material vorhanden ist
- Es wird nur das durch uns offerierte (empfohlene Material) installiert
- Bei Nichterfüllung der Richtlinien werden die daraus resultierenden Unkosten nach Aufwand in Rechnung gestellt

5 Garantien

Jegliche Garantieleistungen werden nur vom jeweiligen Hersteller gewährleistet. Arbeiten welche ARONET ausführt, sind in jedem Fall kostenpflichtig.

6 Zahlung

Material (Hard- und Software) welches über ARONET bezogen wurde, ist immer sofort nach Auslieferung zur Zahlung fällig.

Beachten Sie auch unsere AGBs: <https://aronet.swiss/agb/>